

AMTSBLATT

10.01.2024 - Ausgabe 01/2024

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Immissionsschutzrechtlichen
Genegmigung vom 11.12.2023 gemäß §§ 4, 6 und 19 Absatz 3 BlmSchG, § 7
Absatz 3 UVPG

Öffentliche Bekanntmachung zur Veräußerung eines Grundstücks



Öffentliche Bekanntmachung

der

Immissionsschutzrechtlichen Genegmigung vom 11.12.2023 gemäß §§ 4, 6 und 19 Absatz 3 BImSchG, § 7 Absatz 3 UVPG

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 11.12.2023 gemäß §§ 4, 6 und 19 Absatz 3 BImSchG, § 7 Absatz 3 UVPG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) mit einer Nabenhöhe von 2x 125 m und einmal 166 m und einer max. Gesamthöhe von 200 m bzw. 241 m vom Typ Vestas V 150 mit einer Nennleistung von je 5,6 MW und einem Rotordurchmesser von 150 m im Rahmen des Windparks Gundersweiler 2 in der Gemarkung Gehrweiler, Flurstück-Nrn. 905, 907, 909 (WEA 01) und in der Gemarkung Gundersweiler, Flurstück-Nrn. 630, 631, 635 (WEA02) und 600, 601, 602 (WEA03), Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, Donnersbergkreis

Aktenzeichen: 7/5610-01/2428 juwi WEA 01- 03

Gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 UVPG in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Untere Immissionsschutzbehörde hiermit bekannt:

Der JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, wurde die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA 01, WEA 02 und WEA 03) in der Gemarkung Gehrweiler, Flurstück-Nrn. 905, 907, 909 (WEA 01) mit einer maximalen Gesamthöhe von 200 m über GOK, in der Gemarkung Gundersweiler, Flurstück-Nrn. 630, 631, 635 (WEA 02) mit einer maximalen Gesamthöhe von 241 m über GOK sowie in der Gemarkung Gundersweiler, Flurstück-Nrn. 600, 601 und 602 (WEA 03) mit einer maximalen Gesamthöhe von 200 m über GOK erteilt. Die Genehmigung erstreckt sich auf die Windenergieanlagen mit folgenden Daten:

Nr. Typ	Nenn- leistung	Naben- höhe	Rotordurch- messer	Rechtswert/Hochwert (ETRS 32)
WEA 01 Vestas V 150	5,6 MW	125 m	150 m	413.024 / 5.492.147
WEA 02 Vestas V 150	5,6 MW	166 m	150 m	412.892 / 5.492.572
WEA 03 Vestas V 150	5,6 MW	125 m	150 m	412.801 / 5.492.987

Die Genehmigung umfasst auch die Genehmigung für die Herstellung der Zuwegung zu den Windenergieanlagen.

Hinweis:

Die Genehmigung beinhaltet gemäß § 13 BlmSchG insbesondere

- die Baugenehmigung nach § 70 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBauO) Rheinland-Pfalz
- die Waldumwandlungsgenehmigung nach § 14 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) Rheinland-Pfalz
 - die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Nrn. 4 und 5, 45b Abs. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) hinsichtlich des Mäusebussards



Die Genehmigung vom 11.12.2023 ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis erhoben werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt ab dem Tag nach der Bekanntmachung in der Zeit vom 11.01.2024 bis 24.01.2024 in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 225 (Untere Immissionsschutzbehörde) während der üblichen Dienstzeiten montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 13.30 Uhr und 14.00 Uhr -16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 13.30 Uhr und 14.00 Uhr -18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie in der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während der üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter https://www.uvp-verbund.de/rp verfügbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die im Verfahren keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (und damit bekanntgegeben im Sinne der Rechtsbehelfsbelehrung).

Kreisverwaltung Donnersbergkreis Kirchheimbolanden, den 10.01.2024 gez. (Rainer Guth) Landrat



Öffentliche Bekanntmachung zur Veräußerung eines Grundstücks

Über die Genehmigung der beabsichtigten Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen von Obermoschel, Blatt 776, Gemarkung Obermoschel

Flst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
2243/1	Waldfläche	Am Segelsgraben	5.714 m ²

Land-/Forstwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des vorgenannten Grundbesitzes interessiert sind, können ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage nach Erscheinen dieses Amtsblattes bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Referat Landwirtschaft, **schriftlich** bekunden.

Kirchheimbolanden, den 10.01.2024 Kreisverwaltung Donnersbergkreis gez. (Rainer Guth) Landrat